

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 04/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

die BaFin hat zu der Frage Stellung bezogen, ob eine Immobilien-Gesellschaft auch gleichzeitig als AIF qualifiziert werden kann. Dies wird unter gewissen Voraussetzungen bejaht. Die ESMA ergänzt derweil fortlaufend ihre Q&A-Kataloge zur europäischen Finanzmarktregulierung. Wie gewohnt weisen wir auf relevante Aktualisierungen hin.

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde hat zudem in einer Übersicht sämtliche von ihr erlassenen Leitlinien zusammengestellt. Über darin enthaltene Links kann man Konsultationsdokumente nebst Stellungnahmen der Marktteilnehmer, die Abschlussberichte, Übersetzungen sowie Informationen zur Umsetzung in den einzelnen Ländern abrufen.

Nach der Ankündigung der BaFin, sich grundsätzlich in ihrer Verwaltungspraxis an den Auslegungen der ESMA zu orientieren, hat sie nun auch erklärt, die Leitlinien der ESMA zu den Produktüberwachungsanforderungen nach MiFID2 anzuwenden.

Mit herzlichen Grüßen,
Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com